

Rationalisierung, neue Technologien und Beschäftigung

Professor Dr. Peter Kalmbach, geboren 1940 in Stuttgart, Studium der Volkswirtschaftslehre in München, ist Hochschullehrer an der Universität Bremen.

1. Rationalisierungsmaßnahmen und Arbeitslosigkeit

Die Hartnäckigkeit der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik hat die Aufmerksamkeit in letzter Zeit verstärkt auf deren überzyklische Ursachen gelenkt. Die im Jahre 1978 immer noch fast unverändert hohe Arbeitslosenzahl läßt sich nicht mehr nur als Folge eines Konjunkturunbruchs erklären. Auch wer der Ansicht ist, daß

keine konsequente und quantitativ ausreichende Konjunkturpolitik verfolgt wurde, wird inzwischen kaum mehr eine rasche Überwindung der Arbeitslosigkeit durch eine entschlossenerere Expansionspolitik nach keynesianischem Muster erwarten. Es gibt eine ganze Reihe von Anhaltspunkten dafür, daß sich das Beschäftigungsproblem inzwischen auf eine andere Ebene verlagert oder doch durch ein neues Problem verschärft hat: Die verstärkten Rationalisierungsbemühungen der Unternehmen bewirken, daß Arbeitsplätze nicht nur unbesetzt bleiben, sondern definitiv beseitigt werden.

Solche verstärkten Rationalisierungsanstrengungen sind nicht unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Bei allgemeiner Nachfrageschwäche — und das heißt auch: unzureichender staatlicher Expansionspolitik — wird von den Unternehmen die Verbesserung ihrer Gewinnsituation vor allem über verstärkte Kostensenkungsmaßnahmen versucht. Die Durchsetzungschancen sind in solchen Phasen besonders gut, da die bereits bestehende Arbeitslosigkeit Widerstände reduziert, die Konkurrenz unter den Arbeitskräften selbst erhöht und somit insgesamt ein Klima schafft, in dem Kostensenkung und Erhöhung der Arbeitsproduktivität als unausweichliche Notwendigkeiten dargestellt und durchgesetzt werden können.

Möglichkeiten der Produktivitätserhöhung in der Krise ergeben sich bereits unabhängig von jeder Investition. Infolge der geminderten Absatzaussichten verändert sich in einer solchen Situation aber auch das Investitionsverhalten; Rationalisierungsinvestitionen werden zumindest relativ an Bedeutung gewinnen. Das Harrod-sche Instabilitätstheorem, das sich auf das Investitionsverhalten insgesamt richtet, scheint um ein neues Instabilitätstheorem erweiterungsbedürftig, das auf die Investitionsstruktur abstellt. Gerade die gegenwärtigen Erfahrungen lassen vermuten, daß bei bestehender Arbeitslosigkeit der Anteil der Rationalisierungsinvestitionen systematisch steigt und damit die Investitionsart, die zum Abbau der Arbeitslosigkeit nicht beiträgt¹. Die verstärkte „Erfassung und Anwendung aller Mittel, welche Technik und planvolle Ordnung zur Hebung der Wirtschaftlichkeit bieten“ — so ein Definitionsversuch der Rationalisierung durch das RKW aus dem Jahre 1931 — scheint somit vorrangig in Phasen zu erfolgen, in denen sie gesamtwirtschaftlich gesehen am wenigsten erwünscht sind.

Diese verstärkten Rationalisierungsbemühungen sind nicht zwingend an einen vorausgegangenen technischen Fortschritt gebunden, der durch diese Maßnahmen realisiert wird. Allerdings scheint es uns für die augenblickliche Situation charakteri-

¹ Häufig wird betont, daß auch Rationalisierungsinvestitionen zu positiven Beschäftigungseffekten in der Investitionsgüterindustrie führen (siehe zu einer solchen Argumentation etwa Wolfram Gruhler, Rationalisierungsinvestitionen und Beschäftigung, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 1978). Das ist angesichts der dort selbst stattfindenden Rationalisierungsvorgänge unsicher, in jedem Fall wird bei einer solchen Argumentation ein temporärer Effekt gegen einen dauerhaften aufgerechnet. Daß der Nettobeschäftigungseffekt von Rationalisierungsinvestitionen aber auch in kurzfristiger Betrachtung geringer ist als bei Erweiterungsinvestitionen, kann jedenfalls nicht bezweifelt werden.

stisch, daß den rationalisierenden Unternehmen in einem beträchtlichen Umfang neue Technologien zur Verfügung stehen², von denen erhebliche Freisetzungseffekte zu erwarten sind. Nicht allein die Rationalisierungsmaßnahmen, sondern der technische Fortschritt selbst werden deshalb gegenwärtig neu problematisiert. Nicht zufällig standen die bereits erfolgten und die noch zu erwartenden Auswirkungen neuer Technologien auf die Beschäftigten im Mittelpunkt der Tarifaueinandersetzungen dieses Jahres.

Gegenüber den fünfziger und sechziger Jahren hat sich damit eine wesentlich veränderte Situation ergeben. Die hohen Produktivitätsfortschritte bei Vollbeschäftigung hatten die Befürchtungen zurückgedrängt, die hinsichtlich eines schnellen technischen Wandels mitunter noch bestanden. Die Thesen vom freisetzenden Charakter des technischen Fortschritts, die in der Literatur der dreißiger Jahre eine so große Rolle gespielt hatten³, schienen durch die Realität endgültig widerlegt! Wo überhaupt noch von Freisetzung gesprochen wurde, wie etwa in der RKW-Studie⁴, war stets nur eine fiktive Freisetzung gemeint: die Zahl derjenigen, die durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität rein rechnerisch, aber eben nicht realiter „freigesetzt“ worden waren. Die solchermaßen errechneten Zahlen ließen die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft nur noch in einem günstigeren Licht erscheinen und dienten somit als weiterer Nachweis dafür, daß kein Anlaß besteht, sich über negative Beschäftigungseffekte des technischen Fortschritts Sorgen zu machen.

Die Vollbeschäftigung in dieser Entwicklungsphase und die aufgrund der Produktivitätssteigerungen durchsetzbaren Lohnerhöhungen schienen denen recht zu geben, die eine Interessenidentität der sozioökonomischen Gruppen bezüglich des technischen Fortschritts hervorhoben. Daß auch in dieser Phase für bestimmte Gruppen abhängig Beschäftigter negative Folgen sich ergaben, etwa in der Form von Qualifikationsentwertung, wurde zwar nicht ganz übersehen, insgesamt aber als notwendiger und auch hinnehmbarer Preis für die Realeinkommenserhöhung verstanden.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat die Vorstellungen von der Interessenharmonie bezüglich des technischen Fortschritts fragwürdig gemacht. Daß die quantitativen Beschäftigungseffekte neuer Technologien negativ sein können, läßt sich nunmehr nicht länger übersehen. Auch die von Industriesoziologen genährte Hoffnung⁵, daß mit dem Prozeß zunehmender Mechanisierung und Automatisierung ein

2 Einen Indikator dafür liefert der Ifo-Investitionstest. Nicht weniger als 62 % der befragten Unternehmen der Investitionsgüterindustrie erklärten, daß die für 1978 geplanten Investitionen u. a. der Einführung neuartiger Produktionsmethoden dienen werden. Siehe dazu Ifo-Schnelldienst 17/78, S. 7 und 11.

3 Siehe vor allem: Emil Lederer, *Technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit*, Tübingen 1931, und Alfred Kahler, *Die Theorie der Arbeiterfreisetzung durch die Maschine*, Greifswald 1933.

4 *Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland*, Erster Band, Kurzfassung und Ergebnisse, Frankfurt 1970.

5 Vor allem R. Blauner, *Alienation and Freedom. The Factory Worker and His Industry*, Chicago/London 1964.

erhöhter Qualifikationsbedarf einhergeht, erweisen sich mehr und mehr als fragwürdig; die Druckindustrie ist nur ein Beispiel für entgegengesetzte Entwicklungen und durchaus kein Sonderfall.

Im folgenden soll auf einige Tendenzen hingewiesen werden, die für die letzten Jahre charakteristisch erscheinen; dabei soll insbesondere nach dem Zusammenhang zwischen betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen und Arbeitslosigkeit gefragt werden - ein Zusammenhang, der vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft bestritten wird, wenn er sagt: „Es hegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß verstärkte Rationalisierungsbemühungen und nicht andere Faktoren primär für die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik verantwortlich sind⁶.“

2. Verstärkte Rationalisierungsbemühungen in den 70er Jahren

Mit Beginn der siebziger Jahre und verstärkt seit 1974/75 haben sich die Absatzbedingungen für zahlreiche Branchen in der Bundesrepublik verändert. Insbesondere für Anbieter, die ihre Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland wesentlich einer unterbewerteten D-Mark verdankten, erwies sich das bisherige Entwicklungsmuster, das durch laufende Kapazitätserweiterung gekennzeichnet war, nicht länger als möglich. Dazu trugen neben der Wechselkursanpassung auch andere Faktoren bei: u. a. die Erhöhung der Rohstoffpreise, die technische Entwicklung bei ausländischen Konkurrenten und — wenn auch nicht von so dominanter Bedeutung, wie von interessierten Kreisen immer wieder betont - die Entwicklung der Lohnkosten.

Eine mögliche Form der Anpassung an die neuen Gegebenheiten bestünde in der systematischen Suche nach neuen Absatzmöglichkeiten, die diesen veränderten Verhältnissen entsprechen würden. „Pionierunternehmer“ vom Schumpeterschen Typ erwiesen sich jedoch als rar: Die dominierende Form der Anpassung war die der verstärkten Rationalisierungsbemühung, die Unternehmungen reagierten auf die veränderten Absatzbedingungen mit erhöhtem „Kostenbewußtsein“, d. h. mit Maßnahmen der Kosteneinsparung, vor allem auch in der Form eines systematischen Personalabbaus. Anders als in der Rezession von 1966/67 wurden davon auch die Angestellten erfaßt; 1967 lag der Anteil arbeitsloser Angestellter an der Gesamtzahl der Arbeitslosen bei knapp 19%, im September 1976 bei fast 43%.

Die verstärkten Rationalisierungsbemühungen kommen auch in der Veränderung des Investitionsverhaltens zum Ausdruck. 1970 betrug der Anteil der Erweiterungsinvestitionen am gesamten Investitionsaufwand noch 55 %, 11 % entfielen auf Ersatzinvestitionen und 34% auf Rationalisierungsinvestitionen. 1976 waren die Anteile dagegen die folgenden: 24% Erweiterungsinvestitionen, 31% Ersatz-

⁶ Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Rationalisierungsinvestitionen, BMWI, Studienreihe 18, Bonn 1977, S. 4.

investitionen und 45 % Rationalisierungsinvestitionen⁷. Wenn man dabei bedenkt, daß auch bei Ersatzinvestitionen in aller Regel die Rationalisierungsmöglichkeiten voll genutzt werden, gewinnt man einen Eindruck vom Ausmaß der vollzogenen Veränderung.

Die gegenwärtig vorherrschenden Empfehlungen zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung müssen angesichts dieses Sachverhalts als äußerst fragwürdig erscheinen. Arbeitslosigkeit wird nach der vorherrschenden Argumentation als Folge einer Investitionsschwäche begriffen, die ihrerseits durch die geringen Gewinnaussichten bedingt ist⁸. Damit die Investitionen und in ihrem Gefolge die Beschäftigungsmöglichkeiten wieder zunehmen, müssen die Gewinnerwartungen gestärkt werden, vor allem dadurch, daß die Lohnkostenbelastungen der Unternehmen reduziert werden. Vollbeschäftigungspolitik heißt lohnpolitische Zurückhaltung.

Abgesehen davon, daß in der Gleichung „weniger Lohn = mehr Gewinn“ stillschweigend von der Gültigkeit des Sayschen Gesetzes ausgegangen wird, erweist sich das Argument auch an anderer Stelle als brüchig. Ein zunehmender Anteil der Rationalisierungsinvestitionen bedeutet, daß auch die Gleichung „Investitionserhöhung = Beschäftigungssteigerung“ nicht aufgeht. So hatten sich 1976 die Anlageinvestitionen in realer Rechnung immerhin um 5 % gegenüber 1975 erhöht, trotzdem ist es in der Zahl der Arbeitslosen zu keiner nennenswerten Veränderung gekommen. Zunahme der Investitionstätigkeit führt angesichts des veränderten Investitionsverhaltens eben nicht mit Zwangsläufigkeit zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation.

Vertreter der herrschenden Wirtschaftswissenschaft würden dem vermutlich entgegenhalten, daß auch dafür letztlich die Lohnentwicklung verantwortlich ist. Für sie sind verstärkte Rationalisierungsbemühungen nichts anderes als die notwendige Folge veränderter Faktorpreisrelationen. So stellt der Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft fest: „Unter Beschäftigungsgesichtspunkten ist vor allem die Verteuerung des Faktors Arbeit im Verhältnis zum Faktor Kapital ein wichtiger Grund für Rationalisierungsinvestitionen⁹.“ Über das Ausmaß der Rationalisierungsinvestitionen können die für die Lohnpolitik Verantwortlichen somit selbst entscheiden: „Der Beirat warnt . . . davor, Bedingungen zu schaffen oder zu verschärfen, die die Unternehmen zu Rationalisierungsinvestitionen in einem Maße zwingen, das den Abbau der bestehenden Arbeitslosigkeit erschwert oder gar unmöglich macht. Solche Bedingungen können nicht zuletzt von einer Lohnpolitik gesetzt werden, die nicht stabilitätsgerecht ist. . .¹⁰.“

7 Ifo-Schnelldienst 17/1978.

8 Wir beziehen uns dabei vor allem auf die letzten Gutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

9 a.a.O., S. 5.

10 a.a.O., S. 10.

Vom Standpunkt der dahinterstehenden Theorie aus betrachtet sind diese Ausführungen nur konsequent. Die Frage ist nur, ob diese Theorie der Realität gerecht wird.

3. Rationalisierung und neue Technologien

Die These, die gegenüber der Position des Wissenschaftlichen Beirats hier begründet werden soll, lautet: Die verstärkten Rationalisierungsbemühungen der Unternehmen, die seit 1970 festzustellen sind, werden z. T. durch neue arbeitssparende Technologien ausgelöst oder treffen doch zumindest auf solche Technologien. Die Rationalisierungsmöglichkeiten, die sich aufgrund dieser neuen Technologien bereits ergeben haben oder im Laufe der nächsten zehn Jahre ergeben werden, scheinen vielfach so groß zu sein, daß innerhalb eines für die Bundesrepublik als realistisch erscheinenden Korridors vorstellbarer Lohnerhöhungen sich die Frage überhaupt nicht stellt, bei welcher Lohnentwicklung Unternehmen auf diese Rationalisierungsmaßnahmen verzichten: Deren Rentabilität erscheint so hoch, daß sie auch bei der niedrigsten vorstellbaren Lohnentwicklung realisiert würden.

Um die Relevanz oder Irrelevanz der Lohnentwicklung für das Durchführen oder Unterlassen von Rationalisierungsmaßnahmen fundiert beurteilen zu können, bedürfte es umfassender empirischer Untersuchungen, die uns gegenwärtig ebenso wenig zur Verfügung stehen wie dem Beirat. Beispiele für unsere Sicht, daß der „Verteuerung des Faktors Arbeit im Verhältnis zum Faktor Kapital“ innerhalb realistischer Margen keine Bedeutung für Realisation oder Nichtrealisation von Rationalisierungsvorgängen zukommt, lassen sich allerdings sehr viel leichter finden als solche, die die Sicht des Beirats stützen würden. Wer wollte etwa ernstlich behaupten, die neuen Technologien in der Druckindustrie hätten bei geringeren Lohnerhöhungen nicht zu einer Arbeitsplatzgefährdung der Setzer geführt?

Wesentlich bedeutsamer als die vom Wissenschaftlichen Beirat betonte „Verteuerung des Faktors Arbeit im Verhältnis zum Faktor Kapital“ -worunter man sich wohl die Erhöhung des Verhältnisses zwischen Reallohnsatz und Profitrate vorzustellen hat — scheint eine andere Entwicklung der letzten Jahre: der technische Fortschritt und vor allem auch die enormen Verbilligungen bei bedeutsamen Prozeßinnovationen, vor allem im Bereich der Mikroelektronik. Auf der Technologietagung der IG Metall sind dafür eindrucksvolle Beispiele genannt worden¹¹:

1. Ein Mikrocomputer mit dem Preis zwischen 100 DM und 1000 DM leistet heute genausoviel wie der berühmte amerikanische Computer ENIAC vor 30 Jahren, der seinerzeit 2 Millionen Dollar kostete, 30 Tonnen wog und ein eigenes Gebäude benötigte.

¹¹ F. Baur, Technologische Trends und ihre Auswirkung auf die Lage der Beschäftigten, in: Technologie-Tagung 1977; Strukturelle Arbeitslosigkeit durch technologischen Wandel?, Schriftenreihe der IG Metall 72, Frankfurt 1977.

2. Vor 15 Jahren kostete ein Transistor etwa 2 DM. Dieselbe Funktion erfüllt heute ein Transistor in einer integrierten Schaltung für 0,2 Pfennig. Hätte man die gleiche Kostenreduktion in anderen Branchen, so läge der Preis eines Autos heute bei 5 bis 10 DM.

Die technischen und ökonomischen Möglichkeiten, die sich durch die Entwicklungen im Bereich der Mikroelektronik für die Unternehmen bei ihren Rationalisierungsbemühungen ergeben, lassen sich im Augenblick noch nicht voll übersehen. Bisher kann nur von Einzelfällen aus auf die möglichen beschäftigungspolitischen Konsequenzen geschlossen werden. In der öffentlichen Diskussion spielt dabei der Mikroprozessor eine besondere Rolle, der als „Job-Killer“ oder „Chip, der Arbeitsplätze frißt“ bezeichnet wird. Die Hinweise, die gegeben werden, sind in der Tat alarmierend: „So ersetzte . . . ein einziger elektronischer Chip. . . 936 Bauteile. Und die wenigen auch dann noch verbleibenden Montagearbeiten können jetzt von angelehrten Arbeiterinnen ausgeführt werden; Feinmechaniker, Elektriker, Dreher und Fräser . . . sind jetzt überflüssig geworden¹².“

Solche Aussagen sind allerdings noch allzusehr an Einzelbeispielen ausgerichtet, und es ist *Dostal* und *Köstner*¹³ zuzustimmen, wenn sie feststellen, daß die Auswirkungen auf Arbeitskräfte sich nie isoliert auf den Einsatz von Mikroprozessoren zurückführen lassen.

Nun interessiert in unserem Zusammenhang nicht so sehr die Frage, ob es sich beim Mikroprozessor in besonderer Weise um eine arbeitsplatzvernichtende Technologie handelt. Viel wichtiger ist es, ob die Unternehmen bei ihren verstärkten Rationalisierungsbemühungen tatsächlich auf Technologien zurückgreifen können, von denen Freisetzungseffekte ausgehen. Dafür spricht zumindest einiges. In einer Untersuchung des Ifo-Instituts¹⁴ wurden zwanzig Technologien untersucht, die in den nächsten zehn Jahren vermutlich eine größere Anwendungsbreite erfahren werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, daß nur bei zwei Technologien ein Freisetzungseffekt nicht zu erwarten ist.

Zweifellos unterliegt auch die Ifo-Untersuchung dem Einwand, den *Dostal* und *Köstner* hinsichtlich des Mikroprozessors vorbringen: Die Auswirkungen einer speziellen Technologie auf die Arbeitskräfte wird in aller Regel kaum zu bestimmen sein. Das entkräftet jedoch nicht das Argument vom überwiegend arbeitssparenden Charakter der neuen Technologien. Es ist viel eher zu vermuten, daß die Zusammenführung bestimmter technologischer Entwicklungstendenzen den Freisetzungseffekt verstärkt. Um das am Beispiel zweier Technologien zu illustrieren, die in der

12 Frankfurter Rundschau vom 26. 11. 1976, zitiert nach W. Dostal, K. Köstner, Mikroprozessoren - Auswirkungen auf Arbeitskräfte?, in: 10. Jg./1977, 2, S. 250.

13 a.a.O., S. 251.

14 L. Scholz, Innovationspolitik zur Modernisierung der Produktions- und Fertigungstechnik, Berlin 1977.

Ifo-Untersuchung genannt werden: Eine erfolgreiche Kombination von Industrieroboter- mit Sensorentechnik wird eine ganz erhebliche Verstärkung der diesen Technologien zugeschriebenen Freisetzungseffekte zur Folge haben. Bei gegenwärtigen Industrierobotereinsätzen im Bereich der Handhabung müssen Positioniereinrichtungen geschaffen werden, was die Einsatzmöglichkeiten zweifelsohne beschränkt. Eine Kombination mit der Sensorentechnik, an der bereits gearbeitet wird, würde es dagegen erlauben, ohne solche Einrichtungen auszukommen, mit der Folge, daß sich der Einsatzbereich ganz wesentlich erweitert.

4. Auswirkungen auf unterschiedliche Beschäftigtengruppen

Insgesamt scheint es realistisch, sich auf eine Entwicklung einzustellen, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die verstärkten Rationalisierungsbemühungen der Unternehmen in zunehmendem Maße auf Prozeßinnovationen treffen, die diesem Bemühen entgegenkommen. Eine Besonderheit der neuen Technologien besteht darin, daß davon nicht nur die Arbeitsplätze einer bestimmten Gruppe von abhängig Beschäftigten bedroht wird, potentiell betroffen von Arbeitsplatzverlusten sind vielmehr ganz unterschiedliche Schichten von Arbeitnehmern. Auffallenderweise machen jetzt auch die Rationalisierungsmaßnahmen nicht mehr vor Beschäftigungsschichten halt, die traditionellerweise gegen das Risiko des Arbeitsplatzverlustes eher geschützt waren. Die Zunahme der Angestelltenarbeitslosigkeit gibt einen Eindruck von den Rationalisierungsmaßnahmen und Automatisierungsvorgängen, die sich in den Büros und Verwaltungen abspielen. Vom Arbeitsplatzverlust sind dabei Angestelltentätigkeiten ganz unterschiedlicher Art bedroht. So hat der Einsatz von EDV nicht nur zur Automatisierung und Entqualifizierung von Sachbearbeiterfunktionen beigetragen, sondern ebenso zur Automatisierung von Schreibtätigkeiten, die in der Tendenz eine „Entfeminisierung der Büros“ zur Folge haben.

Betroffen von Rationalisierungsmaßnahmen und Automatisierungsprozessen sind aber auch traditionelle Facharbeiterqualifikationen. Die Uhrenindustrie und der Apparatebau bieten dafür deutliche Beispiele. Mit dem Vordringen der Mikroelektronik werden hier nicht nur bestimmte Facharbeiterqualifikationen - etwa die des Feinmechanikers - entwertet, sondern es wird eine drastische Senkung von Fertigungsstunden für Produkte möglich, deren elektronische Variante häufig sogar eine Reihe von Vorteilen gegenüber der mechanischen aufweist. Die numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen und die Photosetzmaschine liefern weiteres Anschauungsmaterial für Qualifikationsentwertung und Reduktion des Arbeitsbedarfs im Bereich der Facharbeitertätigkeit.

Schließlich sind auch, weniger bemerkt, Rationalisierungs- bzw. Automatisierungsprozesse im Gang, die sich auf Arbeitsplätze beziehen, die mit wenig qualifizierten Arbeitskräften besetzt sind. Als Beispiel sei die Automatisierung im Bereich repetitiver Teilarbeit genannt, wie sie z. B. mit dem Einsatz von Industrierobotern

praktiziert wird und vermutlich verstärkt Anwendung finden wird, wenn die Kombination von Industrieroboter- und Sensorenteknik technisch befriedigend gelöst ist.

Diese wenigen Andeutungen illustrieren, daß technisch mögliche und zunehmend auch für die Unternehmen rentable Rationalisierungsmöglichkeiten bestehen, die ganz unterschiedliche Beschäftigungsgruppen betreffen und diese mit Arbeitsplatzverlusten bedrohen. Diese Arbeitsplatzverluste sind nicht konjunkturell bedingt, aber auch nicht strukturell, wenn man unter struktureller Arbeitslosigkeit eine solche versteht, in der nur bestimmte Gruppen betroffen sind, und wenn damit gemeint ist, daß die vom Beschäftigungssystem nachgefragten Qualifikationen mit den vorhandenen nicht übereinstimmen. Die bisher vorliegenden Erfahrungen lenken das Augenmerk auf eine Form der Arbeitslosigkeit, von der in den Diskussionen der Gegenwart kaum einmal die Rede ist, nämlich auf technologische Arbeitslosigkeit.

Eine solche als Möglichkeit anzuerkennen hat sich die herrschende Wirtschaftswissenschaft bisher standhaft geweigert. Das ist insofern verständlich, als die technologische Entwicklung allein Arbeitslosigkeit nicht begründen kann. Auch bei erheblichen arbeitssparenden Effekten neuer Technologien läßt sich allemal rein hypothetisch eine Entwicklung konstruieren, die eine Kompensation der Freisetzungseffekte ermöglicht. Das Vorliegen arbeitssparender Technologien erscheint somit als nicht zureichende Begründung für Arbeitslosigkeit.

Abstrakt genommen ist das Argument nicht zu entkräften, auf die Realität angewandt ist es allerdings bedeutungslos. Wenn arbeitssparende Technologien dominieren und dadurch reale Freisetzungseffekte sich ergeben, könnte das nur durch besonders hohes Wachstum und/oder durch positive Beschäftigungseffekte an anderer Stelle kompensiert werden. Beides ist aber bei der Dominanz von Freisetzungstechnologien in Verbindung mit verstärkten Rationalisierungsbemühungen nicht zu erwarten. Hohes Wachstum setzt Ausdehnung der Endnachfrage voraus. Die bestehende Arbeitslosigkeit und unausgelastete Kapazitäten verhindern aber Nachfrageimpulse auf seiten des Konsums wie der Investition, selbst ein entschlossenes „deficit spending“ des Staates bleibt in einer solchen Situation in seiner Beschäftigungswirkung unsicher. Auf die positiven Beschäftigungseffekte an anderer Stelle hatte Fourastie einst seine „große Hoffnung des 20. Jahrhunderts“ gegründet. Heute müssen wir feststellen, daß auch der tertiäre Sektor von Rationalisierungsvorgängen und -technologien erfaßt wird, die die ihm zugeschriebenen Kompensationsleistungen verhindern.

5. Folgerungen

Im vorangegangenen Abschnitt wurden einige Indizien dafür geliefert, daß die technologische Entwicklung der nächsten Jahre den heute bereits feststellbaren Rationalisierungsbemühungen der Unternehmen entgegenkommen und ihnen Pro-

zeßinnovationen zur Verfügung stellen wird, die für diese Rationalisierungsbestrebungen die technologische Basis abgeben.

Wenn diese Tendenzen hier richtig gesehen sind, stellt sich die Frage, welche Strategien im Interesse der abhängig Beschäftigten zu entwickeln sind. In den deutschen Gewerkschaften, die immer Wert auf die Feststellung gelegt haben, keine Maschinenstürmer zu sein, wird zwar heute auch über die Möglichkeit einer generellen Beschränkung weiterer Produktivitätserhöhungen diskutiert, das sind aber Überlegungen, die u. E. keine Realisierungschance haben und auch keine sinnvolle Strategie darstellen. Nicht um solche generellen Verhinderungsstrategien kann es gehen, vielmehr haben sich die Überlegungen darauf zu richten, welche Maßnahmen geeignet sind, Rationalisierung zu etwas werden zu lassen, das wirklich — den dahinterstehenden Begriff der Ratio ernst nehmend - ein Mehr an gesellschaftlicher Rationalität bedeutet und nicht umgekehrt für das Gros der Gesellschaftsmitglieder sich als Bedrohung darstellt.

Das bedeutet einmal, auf den verschiedensten Ebenen Strategien zu entwickeln, die auf eine Umverteilung von Rationalisierungsvorteilen und Rationalisierungslasten zielen. Ein Instrument, dem in diesem Zusammenhang Bedeutung zukommt, ist die Arbeitszeitverkürzung. In einer Phase, die durch das Vordringen arbeitssparender Technologien gekennzeichnet ist, besteht für Gewerkschaften keine Alternative zwischen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung, sie müssen vielmehr Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen versuchen, um ihre Position in Lohnverhandlungen wieder zu stärken. Es geht insofern bei der Arbeitszeitverkürzung nicht um eine Umverteilung zwischen den neuen Klassen, die interessierte Kreise entdeckt zu haben glauben, den Arbeitsplatzbesitzern und den Arbeitslosen, sondern es handelt sich dabei um eine Maßnahme, die auch im Interesse der Noch-Erwerbstätigen liegt.

Zu ergänzen ist diese globale Maßnahme durch Regelungen, die der Entprivatisierung der Rationalisierungsfolgen für Arbeitnehmer dienen. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß in unserem Wirtschaftssystem die abhängig Beschäftigten die Hauptrisikoträger sind und nicht diejenigen, die ihr Einkommen mit der Risikoübernahme legitimieren. Aus dem wenigen, was wir über die subjektiv verheerenden Folgen der Arbeitslosigkeit wissen, deutet sich an, daß auch ein ausgebautes System der Arbeitslosenversicherung unzureichend ist, weil es zwar der Existenzsicherung dient, nicht aber die Erfahrung von Arbeitslosigkeit beseitigt, die die soziale Identität der Betroffenen bedroht. Daraus ist zu folgern, daß die Entprivatisierung der Rationalisierungsfolgen nicht nur in einer Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit bestehen sollte, sondern daß das individuelle Risiko gegen Arbeitslosigkeit vermindert werden muß. Solange es nicht möglich ist, technologiebedingte Veränderungen im Beschäftigungssystem rechtzeitig an das Bildungssystem zu vermitteln, werden Maßnahmen notwendig sein, die die Einführung von Rationalisierungsmaßnahmen verzögern oder aber den Betroffenen akzeptable Alternativen bereitstellen. Hierzu

sind Erweiterungen von Rationalisierungsschutzabkommen ebenso anzustreben wie erweiterte Möglichkeiten der Betriebsräte mit dem Ziel, Rationalisierungsmaßnahmen erst zuzustimmen, wenn hinsichtlich der personalpolitischen Konsequenzen befriedigende Lösungen vorliegen.

Die Entprivatisierung der Rationalisierungslasten muß das eine Ziel sein, das zweite die Entwicklung und Durchsetzung von Kriterien, die einer anderen als der gegenwärtigen Logik bei der Vornahme von Rationalisierungsmaßnahmen zum Durchbruch verhelfen. Für die Profitrationalität ist die Qualität von Rationalisierungsmaßnahmen grundsätzlich gleichgültig, damit auch, ob sie zu Entqualifizierung, neuen Belastungen, Einschränkung der Dispositionsspielräume usw. führen oder partiell auch gegenteilige Tendenzen aufweisen. Eine arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre, zu der erst Ansätze vorliegen, wird hier anzusetzen haben, indem sie Strategien entwickelt, die dazu beitragen, daß Rationalisierungsmaßnahmen verstärkt einer alternativen Logik unterworfen werden.